

## Anlage 4

Über die Gemeinde Untermarchtal	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde Stadt Ehingen	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**Antrag auf** **Baugenehmigung (§ 49 LBO)** **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

**1. Bauherr/in**

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1</sup> , Anschrift, Telefon, E-Mail <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co.KG Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen
--

**2. Baugrundstück**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185 Fischersberg 1
--

**3. Bauvorhaben**

<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr. <input type="checkbox"/>
Gebäudeklasse <sup>3</sup> <input type="text" value="1"/>

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen Neubau Leitstand mit Waagen
---

**4. Entwurfsverfasser/in**

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1</sup> , Anschrift, Telefon, E-Mail <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> Architekturbüro Jens Ladel Freier Architekt, Dipl.-Ing. (FH) Uhlmannstraße 42, 88471 Laupheim Tel.: 07392-914362 ladel@ladel-architekt.de
---

**Bauvorlagenberechtigt**

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO  § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 77 Abs. 2 LBO

**Hinweis zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVtB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

**5. Bautechnische Bauvorlagen**

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

**Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO**

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup> des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises  
 Ingenieurbüro Rohmer GmbH  
 Straßäckerweg 20, 88471 Laupheim, Tel.. 07392-10011

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift<sup>4</sup>

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO  
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind. fünf Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO  
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Stand-sicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises  
INGENIEURBÜRO

ingenieurbüro rohmer gmbh  
straßackerweg 20  
88471 laupheim  
tel. 07392 10011  
info@ib-rohmer.de  
www.ib-rohmer.de

Datum, Unterschrift<sup>4</sup>

19.12.23 

## 6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

- 6.1  -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2  -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3  -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4  -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5  -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6  -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7  -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8  -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

## Sonstige Unterlagen

- 6.9  -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10  Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
- 6.11  Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 6.12  -fach sonstige Anlagen

Berechnungen



Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

## 7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
Bauherr/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>

**Hinweis:** Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

## 8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
------------	----------------------------------

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> gemäß § 2 Abs. 4 LBO

<sup>4</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

**Baubeschreibung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**1. Bauherr/in**Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG  
Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen**2. Baugrundstück**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185  
Fischersberg 1**3. Bauvorhaben****Errichtung****Änderung****Nutzungsänderung**

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Neubau Leitstand mit Waagen

Bauwert<sup>3</sup>

130.000 €

davon Rohbaukosten

55.000 €

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1

400 m<sup>3</sup>Kosten für 1 m<sup>3</sup> 325 €**4. Angaben zur Nutzung**

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige KFZ-Stellplätze*		davon in Garagen*		notwendige Fahrradstellplätze*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. Büroraum		1				
2. Labor		1				
3. Probenlager		-				
4.						

\* Hinweis:

Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen KFZ-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Abs. 2 Satz 2 die Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

**Außenanlagen:**

Einfriedungen (Höhe, Material):

Kinderspielplatz bei Wohngebäuden (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO): Größe:

 m<sup>2</sup>

Sonstige:

**5. Grundstücksbeschaffenheit**

Baugrund (Angaben insb. nach DIN EN 1997 und DIN 1054) Schotter-Lehmgemisch	Beschaffenheit und Tragfähigkeit tragfähig
--	---

**6. Konstruktion des Gebäudes**

Gründungsart Streifenfundament
-----------------------------------

Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 4 LBO

 GK 1 GK 2 GK 3 GK 4 GK 5

Bauteil	Art und Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Brandschutzqualität nach LBOAVO	
		Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoffeigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 und 8 LBOAVO)	Stb. und MW		
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	MW gedämmt		
Trennwände (§ 6 LBOAVO)	Metallständerwände		
Wände notwendiger Treppenträume (§ 11 LBOAVO)	entfällt		
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)	entfällt		
Dach (§ 9 LBOAVO)	Sandwich-Trapezblech		
Notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)	entfällt		

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaften von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

## 7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung -

(Zusätzliche Angaben mit dem Vordruck „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“ sind erforderlich)

Feuerstätten mit Abgasanlage

Art der Feuerungsanlage

Nennwärmeleistung

> 50kW

< 50kW

Brennstoff

Offener Kamin

ja

Stück

nein

Sonstige Wärmeerzeugung

Genauere Bezeichnung mit Angabe der Energieart

Heizung: Luft-Luft-Wärmepumpe

Warmwasser: Dezentral Elektrisch

## 8. Lagerbehälter für Brennstoffe

Stück Lagerbehälter für  Heizöl  Flüssiggas  feste Brennstoffe (z.B. Pellets)

m<sup>3</sup> bzw.  kg Fassungsvermögen insgesamt

Lagerort  unterirdisch  oberirdisch  im Freien  im Gebäude

Schutzvorkehrungen

Auffangwanne / Auffangraum mit  m<sup>3</sup> Fassungsvermögen  doppelwandiger Behälter

## 9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

eingebaut

nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterung auf einem gesonderten Blatt)

Abluftanlage für innenliegende Räume und Nassräume

**10. Löschwasser – Rückhalteanlagen**

(Soweit nach der „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser – Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe“ vom 10.02.1993 (GABl. S207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem gesonderten Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werk- oder Freiwillige Feuerwehr)
- Art der Feuerlöschanlage
- Art der Branderkennung und Brandmeldung
- Maß und Bemessung der Abstände
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser-Rückhalteanlage

**11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen**

Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ sind erforderlich.

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
----------------------	----------------------------------

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

<sup>4</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

## Technische Angaben über Feuerungsanlagen

## Anlage 7

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- als verfahrensfreie Baumaßnahme nach §50 Abs.1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.  
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach §51LBO. Dieser Vordruck muss dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach §49 LBO.  
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

### 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co.KG  
Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen

### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185  
Fischersberg 1

### 3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

Neubau Leitstand mit Waagen

### 4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden

- Schornstein     Abgasleitung     Luft-Abgas-System
- Einfachbelegung     Mehrfachbelegung     Feuchteunempfindlich     Feuchteempfindlich
- Unterdruckbetrieb     Überdruckbetrieb     System
- Schornsteine aus Mauerwerk     Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht	<input type="checkbox"/> F30 <input type="checkbox"/> F90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte)  m

Lichte Weite  cm X  cm oder  cm Ø

Bemessung

nach Herstellerangaben  nach DIN EN  Berechnung liegt bei

	Hersteller / Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)	Lichte Weite cm Ø
Verbindungsstück			

### 5. Feuerstätten

Hersteller / Typ.	Art und Ort der Feuerstätte	Nennleistung (kW)	Abgastemp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)

Brennstoffe: 1=Festbrennstoff, 2=Heizöl, 3=Erdgas, 4=Flüssiggas, 5=sonstige:

Feuerungseinrichtung

- mit Gebläse     mit Strömungssicherung     Luftversorgung raumluftabhängig  
 ohne Gebläse     ohne Strömungssicherung     Luftversorgung raumluftunabhängig  
 verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

### 6. Verbrennungsluftversorgung / Raumbelüftung

(Angaben soweit sie zu Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.)

Belüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Zuluftleitung, cm <sup>2</sup>	durch Abluftöffnung, cm <sup>2</sup>	durch Abluftleitung, cm <sup>2</sup>
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

### 7. sonstige Anlagen Angaben soweit sie zu Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift <sup>3</sup>
------------	----------------------------------

Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/on oder Fachunternehmen	Datum, Unterschrift <sup>3</sup>
--	----------------------------------

Hinweis: Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts und Gesetze zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu beachten.

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

## Anlage 4

Über die Gemeinde <b>Untermarchtal</b>	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde <b>Stadt Ehingen</b>	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

**Antrag auf** **Baugenehmigung (§ 49 LBO)** **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

**1. Bauherr/in**

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1</sup> , Anschrift, Telefon, E-Mail <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> <b>SWK Schotterwerk Kirchen GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen</b>
---

**2. Baugrundstück**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. <b>Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185</b> <b>Fischersberg 1</b>
--

**3. Bauvorhaben**

**Errichtung**  **Änderung**  **Nutzungsänderung**  **Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr.**

**Gebäudeklasse<sup>3</sup>**  **1**

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen <b>Neubau Tankstelle und Waschplatz</b>
---

**4. Entwurfsverfasser/in**

Name, Vorname bzw. Firma <sup>1</sup> , Anschrift, Telefon, E-Mail <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> <b>Architekturbüro Jens Ladel</b> <b>Freier Architekt, Dipl.-Ing. (FH)</b> <b>Uhlmannstraße 42, 88471 Laupheim</b> <b>Tel.: 07392-914362</b> <b>ladel@ladel-architekt.de</b>
--

**Bauvorlagenberechtigt**

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO                       § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 77 Abs. 2 LBO

**Hinweis zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

**5. Bautechnische Bauvorlagen**

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)
- Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

**Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO**

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup> des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises  
 Ingenieurbüro Rohmer GmbH  
 Straßäckerweg 20, 88471 Laupheim, Tel.. 07392-10011

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift<sup>4</sup>

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO  
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind. fünf Jahren.)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO  
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Stand-sicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

**rohmer**  
INGENIEURBÜRO

ingenieurbüro rohmer gmbh  
straßackerweg 20  
88471 laupheim  
tel. 07392 10011  
info@ib-rohmer.de  
www.ib-rohmer.de

Datum, Unterschrift<sup>4</sup>

19.12.23 

### 6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

- 6.1  -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2  -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3  -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4  -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5  -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6  -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7  -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8  -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

### Sonstige Unterlagen

- 6.9  -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10  Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
- 6.11  Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 6.12  -fach sonstige Anlagen

- Berechnungen  
- Antrag Löschwasserrückhaltung  
Anlage 1 / Formblatt 6.1 + 6.2  
- Datenblatt Dieseltank

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

## 7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
Bauherr/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>

**Hinweis:** Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

## 8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
------------	----------------------------------

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> gemäß § 2 Abs. 4 LBO

<sup>4</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

## Anlage 6

## Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

## 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>  
 SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG  
 Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen

## 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.  
 Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185  
 Fischersberg 1

## 3. Bauvorhaben

Errichtung  Änderung  Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens  
 Neubau Tankstelle und Waschplatz

Bauwert<sup>3</sup>  €

davon Rohbaukosten  €

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1  m<sup>3</sup> Kosten für 1 m<sup>3</sup>  €

## 4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige KFZ-Stellplätze*		davon in Garagen*		notwendige Fahrradstellplätze*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. Tankstelle		1				
2. Waschplatz		1				
3.						
4.						

\* Hinweis:

Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Abs.1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen KFZ-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Abs. 2 Satz 2 die Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

**Außenanlagen:**

Einfriedungen (Höhe, Material):

Kinderspielfeld bei Wohngebäuden (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO): Größe:

 m<sup>2</sup>

Sonstige:

**5. Grundstücksbeschaffenheit**

Baugrund (Angaben insb. nach DIN EN 1997 und DIN 1054 Schotter-Lehmgemisch	Beschaffenheit und Tragfähigkeit tragfähig
---	---

**6. Konstruktion des Gebäudes**

Gründungsart Streifenfundament
-----------------------------------

Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 4 LBO

 GK 1 GK 2 GK 3 GK 4 GK 5

Bauteil	Art und Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Brandschutzqualität nach LBOAVO	
		Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoffeigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 und 8 LBOAVO)	Stahlkonstruktion, Stb.-Fundamente		
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	---		
Trennwände (§ 6 LBOAVO)	---		
Wände notwendiger Treppenträume (§ 11 LBOAVO)	---		
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)	---		
Dach (§ 9 LBOAVO)	Stahlkonstruktion mit PV		
Notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)	---		

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaften von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

**7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung -**

(Zusätzliche Angaben mit dem Vordruck „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“ sind erforderlich)

 Feuerstätten mit AbgasanlageArt der Feuerungsanlage  Nennwärmeleistung  > 50kW  < 50kWBrennstoff  Offener Kamin  ja  Stück  nein Sonstige Wärmeerzeugung

Genauere Bezeichnung mit Angabe der Energieart

Heizung: Luft-Luft-Wärmepumpe

Warmwasser: Dezentral Elektrisch

**8. Lagerbehälter für Brennstoffe** Stück Lagerbehälter für  Heizöl  Flüssiggas  feste Brennstoffe (z.B. Pellets) m<sup>3</sup> bzw.  kg Fassungsvermögen insgesamtLagerort  unterirdisch  oberirdisch  im Freien  im Gebäude

Schutzvorkehrungen

 Auffangwanne / Auffangraum mit  m<sup>3</sup> Fassungsvermögen  doppelwandiger Behälter**9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden** eingebaut  nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterung auf einem gesonderten Blatt)

Abluftanlage für innenliegende Räume und Nassräume

**10. Löschwasser – Rückhalteinlagen**

(Soweit nach der „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser – Rückhalteinlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe“ vom 10.02.1993 (GABl. S207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem gesonderten Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werk- oder Freiwillige Feuerwehr)
- Art der Feuerlöschanlage
- Art der Branderkennung und Brandmeldung
- Maß und Bemessung der Abstände
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser-Rückhalteinlage

**11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen**

Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ sind erforderlich.

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift <sup>4</sup>
----------------------	----------------------------------

---

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

<sup>4</sup> nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB



Uhlmannstraße 42  
88471 Laupheim  
Tel. +49 7392 914382  
Mobil +49 171 8138780  
jens@jladel-architekt.de  
www.jladel-architekt.de  
Freier Architekt Dipl.-Ing. (FH)

**Bauvorhaben:** Betriebstandort Fischersberg  
**Leitstand mit Waagen, Tankstelle, Waschplatz**  
Flst-Nr. 1185, 89617 Untermarchtal

**Bauherr:** SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG  
Zum Hochgericht 9  
89597 Munderkingen

## BERECHNUNGEN zum Bauantrag

Die Flächen sind dem CAD entnommen.

### Nutzflächen

#### Leitstand

Windfang	3,96 m <sup>2</sup>	
Leitstand	26,42 m <sup>2</sup>	
Teeküche	1,16 m <sup>2</sup>	
WC	2,40 m <sup>2</sup>	
Technik	3,17 m <sup>2</sup>	
Probenlager	9,31 m <sup>2</sup>	
Labor	29,96 m <sup>2</sup>	
<b>Nutzfläche Leitstand</b>		<b>76,38 m<sup>2</sup></b>

#### Waagen

Waage Einfahrt	54,00 m <sup>2</sup>	
Waage Ausfahrt	54,00 m <sup>2</sup>	
<b>Nutzfläche Leitstand</b>		<b>108,00 m<sup>2</sup></b>

#### Tankstelle

Tankstelle		108,02 m <sup>2</sup>
------------	--	-----------------------

#### Dieseltank

Dieseltank		74,16 m <sup>2</sup>
------------	--	----------------------

#### Geräteraum

Geräteraum		27,29 m <sup>2</sup>
------------	--	----------------------

#### Waschplatte

Waschplatte		120,03 m <sup>2</sup>
-------------	--	-----------------------

### Nutzflächen gesamt

**= 513,88 m<sup>2</sup>**

### Umbauter Raum

Leitstand	59,25 m <sup>2</sup>	x 3,86 m	= 228,71 m <sup>3</sup>
	47,51 m <sup>2</sup>	x 3,61 m	= 171,51 m <sup>3</sup>
Geräteraum	15,61 m <sup>2</sup>	x 6,50 m	= 101,47 m <sup>3</sup>
<b>Umbauter Raum gesamt</b>			<b>= 501,68 m<sup>3</sup></b>



Uhlmannstraße 42  
88471 Laupheim  
Tel. +49 7392 914382  
Mobil +49 171 8138780  
jens@jladel-architekt.de  
www.jladel-architekt.de  
Freier Architekt Dipl.-Ing. (FH)

aufgestellt, Laupheim 29.11.2023

**Antragsunterlage**  
für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.1  
Übersicht / Wasser-  
gefährdende Stoffe

**1. Übersichtsdarstellung**

Stoffe, Anlagenart

Anlagenbezeichnung	Stoffbezeichnung und Aggregatzustand (f = fest, fl = flüssig, g = gasförmig)	Einstufung (Wassergefährdungsklasse, WGK oder allg. wg <sup>1)</sup> )	Art der Anlage (L, A, U <sup>2</sup> oder H, B, V <sup>3</sup> , R = Rohrleitung)	Maximales Volumen in m <sup>3</sup> oder t oder max. Volumenstrom <sup>4</sup> in l/min	Gefährdungsstufe nach AwSV (A, B, C, D)
17. Tankstelle und Waschplatz	Dieselmotorkraftstoff fl	WGK 2	A, V	100 m <sup>3</sup>	C
17. Tankstelle und Waschplatz	Ad Blue fl	WGK 1	A, V	10 m <sup>3</sup>	A
18. Werkstattgebäude	Maschinenöle und Fette fl	WGK 2	L, V	3 m <sup>3</sup>	B
18. Werkstattgebäude	Altöl	WGK 3	L	2 m <sup>3</sup>	C

**2. Detailangaben für die einzelnen Anlagen – siehe Formblatt 6.2**

<sup>1</sup> Allgemein wassergefährdend, z.B. aufschwimmende Stoffe.  
L, A, U = Lageranlagen, Abfüllanlagen, Umschlaganlagen.  
H, B, V = Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden.  
<sup>2</sup> Bei Abfüll- oder Umschlaganlagen bzw. Rohrleitungen größter Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten oder der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.



## Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.1

Übersicht / Wasser-  
gefährdende Stoffe

### 3. Löschwasserrückhaltung

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	16 m <sup>3</sup>
Die Berechnung ergibt sich aus:	
<input checked="" type="checkbox"/> Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI)	
<input type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsgrundlagen (z. B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)	
Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten	Anlage s.u.
3.2 Eine detaillierte Beschreibung der <b>Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen</b> (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	s.u. Anlage
Eine zeichnerische Darstellung enthält	Anlage Plan D42
Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	16 m <sup>3</sup>

#### Bemerkungen (z.B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)

Die AwsV macht keine konkreten Angaben zur Dimensionierung des Löschwasser-Rückhaltevolumens. Aus diesem Grund wird die Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI) herangezogen.

#### Pos.1 Dieseltank (100 m<sup>3</sup> / WGK 2):

Der Tank wird als doppelwandiger Stahltank mit Lecküberwachung ausgeführt und bedarf gemäß 7.2.1 LÖRÜRI keiner Löschwasser-Rückhaltung.

#### Pos.2 Ad Blue-Tank (10 m<sup>3</sup> / WGK 1):

Der Tank wird als doppelwandiger Stahltank mit Lecküberwachung ausgeführt und bedarf gemäß 7.2.1 LÖRÜRI keiner Löschwasser-Rückhaltung.

#### Pos.3 Werkstattgebäude Öllager:

Der Raum wird als Massivbau ausgeführt. Wände und Decken halten die Feuerwiderstandsklasse F90 ein. Die Zugangstür wird als Brandschutztür T30 ausgeführt.

Hier werden Maschinenöle und Fette (3 m<sup>3</sup> / WGK 2) und Altöl (2 m<sup>3</sup> / WGK 3) gelagert.

Weitere gelagerte Kleinmengen von Gefahrstoffen bleiben gemäß 4.3 LÖRÜRI unberücksichtigt.

Damit ergibt sich gemäß 4.3 LÖRÜRI die relevante Mengen- und WGK-Kombination zu 5 m<sup>3</sup> / WGK 3.

Für die Sicherheitskategorie K1 ergibt sich gemäß Tabelle 1 LÖRÜRI eine zulässige Größe des Lagerabschnitts von 50 t bzw. m<sup>2</sup>. Der Raum ist 33,5 m<sup>2</sup> groß und die Lagermenge beträgt 5 m<sup>3</sup> - damit ist sowohl Lagerfläche als auch Lagermenge im Lagerabschnitt zulässig.

Die Lagerung der Maschinenöle und Fette erfolgt in den Verkaufs- und Transportgebinden - i.d.R. Fässer, das Altöl wird in einem doppelwandigen Stahltank mit Lecküberwachung gelagert.

Gemäß Tabelle 2 der LÖRÜRI ergibt sich ein erforderliches Löschwasser-Rückhaltevolumen von:

- Interpolation:  $12 \text{ m}^3 / 50 \text{ m}^2 \times 33,5 \text{ m}^2 = 8,0 \text{ m}^3$

- Umrechnung von WGK 1 auf WGK 3:  $8,0 \text{ m}^3 \times \text{Faktor } 2 = 16,0 \text{ m}^3$

Durch die Vorbereitung und Bereithaltung einer Löschwasserbarriere für die Türöffnung des Öllagers wird die Löschwasser-Rückhaltung gewährleistet: Die Löschwasserbarriere wird eine Höhe von mindestens 0,5 m aufweisen. Damit wird ein Rückhaltevolumen von 16,8 m<sup>3</sup> sichergestellt.

**Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.2

Detailangaben / Wasser-  
gefährdende Stoffe**Detailangaben Wassergefährdende Stoffe, Löschwasserrückhaltung****Hinweis:** Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt auszufüllen.**Angaben zur Anlage**

Bezeichnung der Anlage	
<input checked="" type="checkbox"/> Tanklager	<input type="checkbox"/> Feststoff-/ Schüttgutlager
<input checked="" type="checkbox"/> Fass-/ Gebindelager	<input type="checkbox"/> Abfüllanlage
<input type="checkbox"/> Tankstelle	<input checked="" type="checkbox"/> Eigenverbrauchstankstelle
<input type="checkbox"/> Umschlaganlage	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage
<input type="checkbox"/> HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe) Verfahrenszweck:	<input type="checkbox"/> andere:
betriebsinterne Bezeichnung der Anlage: Tankstelle Öllager Werkstatt	
Anlagenbeschreibung, -umfang: Betriebstankstelle für Dieselmotoren und Ad Blue Öl- und Gefahrstofflager für den Werkstattbetrieb	

**Angaben zum Standort der Anlage**

Lage in nachfolgend genannten Gebieten	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Zone I	<input type="checkbox"/> Zone II
	<input checked="" type="checkbox"/> Zone III	<input checked="" type="checkbox"/> Zone III A
		<input type="checkbox"/> Zone III B
<input type="checkbox"/> Heilquellenschutzgebiet, Zone:		
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet, Name des Gewässers:		

**Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage**

<input type="checkbox"/> Heizöl (WGK 2)	[m <sup>3</sup> ]	<input checked="" type="checkbox"/> Dieselmotoren (WGK 2)	100 [m <sup>3</sup> ]
<input type="checkbox"/> aufschwimmender flüssiger, wassergefährdender Stoff	[m <sup>3</sup> ]	<input type="checkbox"/> Ottomotoren (WGK 3)	[m <sup>3</sup> ]
		<input checked="" type="checkbox"/> Altöl (WGK 3)	2 [m <sup>3</sup> ]
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige wassergefährdende Stoffe nach folgender Aufstellung: (ggf. separate Aufstellung mit den genannten Angaben beifügen, insbesondere bei Fass/Gebindelagerung)			
chemische Bezeichnung oder Handelsname des Stoffes	Aggregatzustand	WGK	Volumen / Masse des Stoffes [m <sup>3</sup> ] bzw. [t]
Ad Blue	fl	WGK 1	10 m <sup>3</sup>
Maschinenöl und Fette	fl	WGK 2	3 m <sup>3</sup>

**Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV**

maßgebendes Volumen / Masse der Anlage in [m <sup>3</sup> ] bzw. [t]				
maßgebendes WGK der Anlage	<input type="checkbox"/> WGK 1	<input checked="" type="checkbox"/> WGK 2	<input checked="" type="checkbox"/> WGK 3	<input type="checkbox"/> allgemein wassergefährdend
Gefährdungsstufe der Anlage	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B	<input checked="" type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D
	<input type="checkbox"/> Gefährdungsstufe entfällt			

**Technische Angaben zur Anlage**

<b>Aufstellung / Bauart der Anlage</b>			
<input type="checkbox"/> unterirdisch / mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen		<input checked="" type="checkbox"/> oberirdisch	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Gebäude	<input type="checkbox"/> im Freien <input checked="" type="checkbox"/> mit Überdachung

<b>Behälter</b> Anzahl	kommunizierend verbunden			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Herstellernummer des Behälters	enthaltener wasser-gef. Stoff	einwandig	doppelwandig	Nennvolumen [m³]	Metall	Kunststoff	anderes Material
n.b.	Dieselmotorkraftstoff	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	100	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
n.b.	Ad Blue	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
n.b.	Altöl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)							
zu Zeile 1 alle Behälter verfügen über die erforderlichen Zulassungen							
zu Zeile 2 alle Behälter verfügen über die erforderlichen Zulassungen							
zu Zeile 3 alle Behälter verfügen über die erforderlichen Zulassungen							

<b>Sicherheitseinrichtungen der Anlage</b>		Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)	
<input checked="" type="checkbox"/> Leckanzeigergerät			Tanklager
<input checked="" type="checkbox"/> Überfüllsicherung / Grenzwertgeber			Tanklager
<input checked="" type="checkbox"/> Rückhalteeinrichtung / Auffangwanne		m³	Fasslager: handelsübliche Auffangwannen mit Bauartzulassung
<input checked="" type="checkbox"/> Rückhaltevolumen Werkstoff / Material: <b>Stahl</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Leckageerkennungssystem			Tanklager
<input checked="" type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung Rückhaltevolumen		16,8 m³	Öllager
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige und / oder organisatorische Maßnahmen: alle Behälter werden nach den aktuellen Gesetzen, Vorschriften und technischen Regeln hergestellt und mit entsprechenden Schutzeinrichtungen ausgestattet.			

<b>Rohrleitungen</b>							
Bauart	oberirdisch	unterirdisch	Anzahl	Metall	Kunststoff	anderes Material	
Doppelwandig mit Leckanzeige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einwandige Rohrleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einwandig als Saugleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Einwandig im Schutzrohr /-kanal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)							
zu Zeile 1							
zu Zeile 2							
zu Zeile 3							
zu Zeile 4							



**Antragsunterlage**  
für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.2

Detailangaben / Wasser-  
gefährdende Stoffe

Fläche von Abfüll-/ Umschlaganlagen			Bauausführung			
Bezeichnung der Fläche und Größe [m²]	Durchsatz [m³/Tag]	Max. Volumenstrom [l/min]	Beton	Verfugte Platten	Asphalt	anderes Material
Tankstelle (Dieselkraftstoff)	1,5 m³/Tag	130 l/min	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)						
zu Zeile 1						
zu Zeile 2						

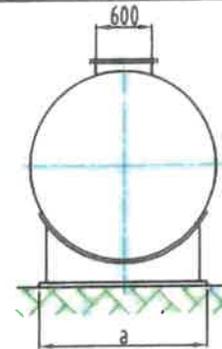
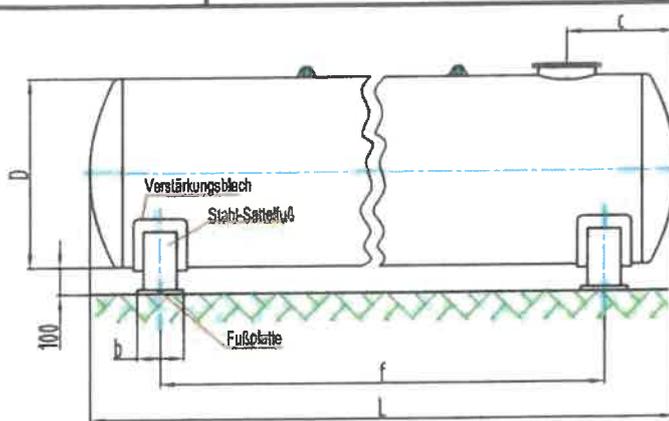
Entwässerung der Fläche			
Überdachung vorhanden	Anschluss an Kanalisation	Anschluss an betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	Ausführung als abflusslose Wanne
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



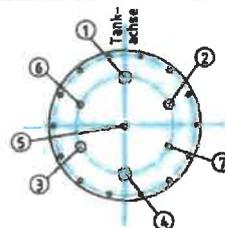
# Technische Daten und Maße für Stahl tanks nach DIN EN 12285-2

BT TDM 019

Behältertechnik



Nenn- inhalt	Durch- messer	Länge	Gewicht		Gewicht		Dom- abstand	a	b	f	Blechdicke Tankklasse A	Blechdicke Tankklasse B/C	Volumen Über- wachsungs- raum
			Tankklasse A ein- wandig	Tankklasse A doppel- wandig	Tankklasse B/C ein- wandig	Tankklasse B/C doppel- wandig							
Liter	D mm	L ca. mm	ca. kg	ca. kg	ca. kg	ca. kg	c mm	ca. mm	ca. mm	ca. mm			ca. Liter
1 000	1 000	1 460	317	453	317	453	730	945	200	560	5/3/3	5/3/3	20
3 000	1 250	2 640	593	878	593	878	860	1 160	200	1 670	5/3/3	5/3/3	35
4 000	1 600	2 270	684	990	750	1 050	935	1 465	400	1 150	5/3/3	5/3/3	35
5 000	1 600	2 730	777	1 172	777	1 172	935	1 465	400	1 610	5/3/3	5/3/3	50
7 000	1 600	3 730	998	1 499	998	1 499	935	1 465	400	2 610	5/3/3	5/3/3	60
10 000	1 600	5 310	1 366	2 057	1 366	2 057	935	1 465	400	4 190	5/3/3	5/3/3	68
13 000	1 600	6 890	1 732	2 609	1 732	2 609	935	1 465	400	5 770	5/3/3	5/3/3	105
16 000	1 600	8 470	2 147	3 165	2 147	3 165	935	1 465	400	7 350	5/3/3	5/3/3	125
10 000	2 000	3 780	1 473	2 129	1 473	2 129	1 050	1 810	650	2 280	6/3/3	6/3/3	85
13 000	2 000	4 520	1 732	2 509	1 732	2 509	1 050	1 810	650	3 020	6/3/3	6/3/3	105
16 000	2 000	5 475	2 049	3 025	2 049	3 025	1 050	1 810	650	3 975	6/3/3	6/3/3	125
20 000	2 000	6 860	2 528	3 635	2 528	3 635	1 050	1 810	650	5 360	6/3/3	6/3/3	135
25 000	2 000	8 400	3 041	4 374	3 041	4 374	1 050	1 810	650	6 900	6/3/3	6/3/3	160
30 000	2 000	9 940	3 626	5 190	3 626	5 190	1 050	1 810	650	8 440	6/3/3	6/3/3	190
20 000	2 500	4 490	2 205	3 647	2 520	3 962	1 100	2 250	1 000	2 540	6/4/5	7/4/5	135
25 000	2 500	5 520	2 635	4 279	3 013	4 657	1 100	2 250	1 000	3 570	6/4/5	7/4/5	160
30 000	2 500	6 725	3 162	5 088	3 615	5 541	1 100	2 250	1 000	4 775	6/4/5	7/4/5	190
40 000	2 500	8 700	4 078	6 454	4 652	7 028	1 100	2 250	1 000	6 750	6/4/5	7/4/5	210
50 000	2 500	10 675	4 911	7 762	5 607	8 458	1 100	2 250	1 000	8 725	6/4/5	7/4/5	255
60 000	2 500	12 650	5 832	9 157	6 649	9 974	2 900	2 250	1 000	10 700	6/4/5	7/4/5	300
40 000	2 900	6 447	4 439	6 753	5 467	7 781	1 150	2 600	1 400	3 997	7/4/5	9/4/5	210
50 000	2 900	8 127	5 244	7 982	6 512	9 250	1 150	2 600	1 400	5 677	7/4/5	9/4/5	255
60 000	2 900	9 638	6 067	9 229	7 550	10 712	1 150	2 600	1 400	7 188	7/4/5	9/4/5	300
80 000	2 900	12 660	7 819	11 755	9 734	13 670	2 750	2 600	1 400	10 210	7/4/5	9/4/5	315
100 000	2 900	15 692	9 470	14 239	11 817	16 586	6 850	2 600	1 400	13 242	7/4/5	9/4/5	390



**Heizöl**

- ① 1 Füllrohr 2"
- ② 1 Entlüftungsrohr 1 1/2"
- ③ 1 Reserve 1 1/2"
- ④ 1 Reserve 2"
- ⑤ 1 Peilrohr 1"
- ⑥ 1 Saugrohr 1" für Saugkombination
- ⑦ 1 Grenzwertgeber 1"

**BTD Behälter- und Speichertechnik Dettenhausen GmbH**

Brückenstraße 1 • 72135 Dettenhausen

☎ + 49 (0) 7157 562-0 • Fax + 49 (0) 7157 562-265

info@btd-gmbh.de • www.btd-gmbh.de

PRÜFZEUGNIS für einen **doppelwandigen** Behälter aus Stahl für die **oberirdische** Lagerung von **brennbaren** und **nicht brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten**.

Die Fremdüberwachung erfolgt durch die Gütergemeinschaft Lagerbehälter e.V., Würzburg.

Der Lagerbehälter mit folgendem Herstellerschild ist nach **DIN EN 12285** gefertigt.

BTD Behälter- und Speichertechnik Dettenhausen GmbH			BTD GmbH 72135 Dettenhausen		
EN	12285-2	Typ	D	Klasse	B
Bj.	2024				
Beh.-Nr.	50/0		100	m <sup>3</sup>	Ø 2.900
					mm
Leckanzeigemedium		Flüssigkeit	Druck	Vakuum	
Anthrogen N		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Inhalt	390	Überwachungsraum			
	l				
Werkstoff	S 235 JR + N	Prüfüberdruck	0,6	bar	
		Doppelmantel			
Prüfüberdruck	2,0	Anz. d. Kammern	1		
	bar	Leergewicht d. Tanks	16.500		
		Beschichtung			

Es wird bestätigt, dass die Bau- und Druckprüfung ohne Beanstandung durchgeführt worden ist.

Im Einzelnen wurden geprüft:

- Abmessungen und Ausführung
- Schweißnähte
- Dichtheit des Behälters bei 2,0 bar Prüfüberdruck
- Dichtheit des Zwischenraumes bei 0,6bar Prüfüberdruck

## Musterprüfzeugnis

Am Domflansch des Behälters sind eingeschlagen:

- Herstellerzeichen
- Herstellernummer
- Nenninhalt in m<sup>3</sup>
- Baujahr

Zum Zeichen der bestandenen Prüfung ist auf einem Befestigungsniel des Herstellerschildes und am Typenschildträger folgender Stempel des Werkssachverständigen eingeschlagen:

Dettenhausen, den 12.06.2024

Werkssachverständiger

Bitte gut aufbewahren - Abschrift nur gegen Gebühr

Nr. **BTD Behälter- und Speichertechnik Dettenhausen GmbH**

Brückenstraße 1 • 72135 Dettenhausen • Tel.: +49 (0) 71 57 5 62-0 • Fax: +49 (0) 71 57 5 62-265 •

info@btd-gmbh.de  
www.btd-gmbh.de

Prof. Dipl.-Ing. ROLF SCHRODI \* Am Galgenberg 10 \* 88444 Ummendorf

Schotterwerk Kirchen  
Zum Hochgericht 9  
89597 Munderkingen

19.06.2024  
SWKFSBA B02.DOCX

### **Betriebsstandort Fischersberg – Sicherung der Tankstelle**

Für die Sicherung der Tankstelle gilt:

VdTÜV-Merkblatt MB TANK 965-3: Anfahrtschutz oberirdischer Lagerbehälter an Tankstellen und Füllanlagen zum Befüllen von Landfahrzeugen mit Druckgasen, Teil 3 (11.2014): Anforderungen an nicht öffentlich zugängliche Tankstellen und Füllanlagen mit ausschließlichem Fahrzeugverkehr durch eingewiesene Personen

Für das Befahren des Betriebsgeländes Fischersberg gelten folgende Regelungen:

Durch Beschilderung:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h

Durch Betriebsanweisung an das Personal des SWK:

- Kettenfahrzeuge werden an der Arbeitsstelle betankt
- Die Schwerlastmulden dürfen nur im unbeladenen Zustand betankt und gewaschen werden, das Leergewicht beträgt damit max. 35 to
- Beim Betanken und der Zufahrt zum Betanken des Radladers muss die Schaufel ständig abgesenkt bleiben, dies gilt entsprechend auch für den Waschplatz und die darauf zu waschenden Fahrzeuge

Für die Sicherung des Tanklagers sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

Auf der Ostseite des Tanklagers:

- Anprall nicht möglich, da Gebäude vorgesetzt

Auf der Südseite des Tanklagers:

- Anfahrtschutz gegenüber Tanklager und Stützen der Überdachung durch Erhöhung der Bodenplatte des Tanklagers um 30 cm und Überstand der erhöhten Bodenplatte von 50 cm bis zur nahestehendsten Stütze

Auf der Nord- und Westseite des Tanklagers:

- Anfahrtschutz gegenüber Tanklager durch Erhöhung der Bodenplatte des Tanklagers um 30 cm und Überstand der erhöhten Bodenplatte vom 50 cm in Verbindung mit Anfahrtschutz durch Poller / Leitplanke gemäß VdTÜV-Merkblatt MB TANK 965-2



Prof. Rolf Schrodi



Von der Industrie- und Handelskammer  
Ulm öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für  
Erd- und Grundbau; Felsböschungen  
Zertifizierte Radonfachperson